

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich badisches niederrheinisches Provinzialblatt. 1808-1810 1810**

68 (20.10.1810)

## Anzeigebblatt

für den Neckar-, Obenwälder-, Main- und Tauberkreis.

No. 68. Samstags den 20ten Oktober 1810.

## Bekanntmachungen.

Großherzogl. Amt Oberheidelberg.

(A. J. N. 1636.) Weibe Georg Philipp Treiberische Eheleute, von Kirchheim sind durch gnädigsten Beschluß des großherzogl. hochlöblichen Kreisdirektoriums d. d. 6ten September anni Curr. Nr. 11052. nach Vorschrift des 513ten Satzes des neuen Landrechts für mündt. todts im 1ten Grad erklärt worden. Dieses wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anhang gebracht, daß der reformirte Schullehrer Karl Theodor Lüll zu Kirchheim als Kurator über beide genannte Georg Philipp Treiberische Eheleute amtlich angeordnet worden sei. Heidelberg am 3ten Oktober 1810.  
C. A. Heim. Vat. Hecker.

Großherzogl. Gevälleverwaltung.

(S. V. N. 1307.) Da nunmehr die Zeit eingetreten, wo die hereshafliche Schätzung bezahlt werden muß, so werden sämmtlich hiesige Steuerpflichtige angewiesen, solche Gelder für das Quartal vom 23ten Juli bis 22ten Oktober 1810. längstens bis zum 4ten künftigen Monats an den Schätzungsempfänger Hrn Diehl unter Vormeldung sonstiger Exemption abzugeben. Mannheim den 15ten Oktober 1810.

Kenzler.

Großherzogl. Bezirksamt Baden.

Joh. Jakob Rour, von Mülhausen bei Karlsruhe, 22 Jahr alt, 5' 6" Zoll groß, braune Haare, trägt eine graue Filzkappe, ein dunkelblauen Wamms, ein Gillet von grauem Tuch mit rund gelben Knöpfen, und dunkelblaue Hosen, hellblau ausgeschlagen mit Knöpfen, war dahier wegen wiederholten Diebstählen in Untersuchung, und wurde von groß-

herzogl. hochpreislichem Hofgericht zu Rastatt zur Zuchthausstrafe verurtheilt, er gab in seinem Verhör an, verschiedene Effekten theils gekauft, theils geschenkt erhalten zu haben, nämlich: 1) ein halb dreieckiges weißmousetines mit weißen Blumen ausgeführten Weißberhalstuch, in der Mitte bezeichnet mit C. P. 2) Ein weiß viereckiges mousetines Halstuch mit großen rothen Streifen. 3) Ein weiß mousetines schon abgetragenes ditto mit rothem breitem Ransf, und in der Mitte mit blauen und violetten Streifen. 4) Ein Weißberkamm, oben mit Metall; Glasperlen, und in der Mitte einem gelben eckigt geschliffenen Stein, noch nicht viel getragen. 5) Ein schlecht goldner Ring, auf beiden Seiten mit kleinen goldenen Perlen an Werth 1 fl.; dann 6) ein gelbes baumwollenes Westchen mit rothen Blümchen. Da es v. ahrscheinlich ist, daß er diese Sachen auch entwendete, so werden alle diejenige, die einen Anspruch auf diese Sachen erweisen können, aufgefordert sich zum Rückempfang dahier zu melden. Baden den 12ten Oktober 1810.

Schnecker.

## Gerichtliche Aufforderungen.

Großherzogl. Bezirksamt Baden.

Gebhard Ernst, von Sinsheim, wurde im Jänner dieses Jahr durch das Loos zum Kriegsdienst gezogen, und es mußte wegen seiner Abwesenheit ein Nachmann für ihn zum Militär eintreten, derselbe wird daher vorgeladen, sich binnen 6 Wochen dahier bei Amt zu siffiren, widrigenfalls er Vermögenskonsifikation und die weiter auf den Austritt der Unterthanen gesetzte Strafen zu gewärtigen hat. Baden den 22ten September 1810.

Wild.

Fürstl. Leining. Oberschultheißerei Königheim.

Der seit 40 Jahren abwesende Schuhmachergesell Adam Reinhard, von Königheim, welcher dem Vernehmen nach sich in das Preussische begeben haben, oder dessen etwaige Leibeserben, werden zum Empfang des bisher unter Kuratel gestandenen elterlichen Vermögens hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß solches im Ausbleibungsfall nach Verlauf von 3 Monaten den nächsten Verwandten gegen Kaution werde verabsolget werden. Königheim den 24ten September 1810.

Schnupp.

Fürstl. Leining. Amt Rülshheim.

(1424) Nachbemerkte ausgetretene Rantonnisten sollen binnen 3 Monaten sich bei ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselben nach Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. 1) Von Eiersheim: Nikolaus Groß. 2) Von Hundheim: Sebast. Ballweg. 3) Von Rülshheim: Andreas Stang. Versüßt Rülshheim den 4ten Oktober 1810.

Faber, Reinhard, Amtschr.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Säckingen.

(N. 5039.) Auf Anlangen der Bruder des Joseph Krebs von Röllingen, welcher sich vor ungefähr 26 Jahren als Leinwebergesell auf die Wanderschaft begeben, und von dessen Aufenthalt man bisher nichts in Erfahrung gebracht hat, ist von dem unterzeichneten Amte auf Kundschaftserhebung erkannt worden. Der Abwesende, oder seine etwaigen Leibeserben werden daher aufgefodert, innerhalb einem Jahre sich dahier zu melden, widrigens sein in 1296 fl. 3 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherstellung nach Vorschrift des Landrechtes ausgefolgt werden wird. Säckingen am 24ten September 1810.

Bieland. Vdt. Ruf.

Großherzogl. Bezirksamt Billingen.

(4107.) Der seit 20 Jahren unwillig wo abwesende ledige Joh. Georg Hirt, von Grünungen wird aufgefodert, binnen Jahresfrist seinen Aufenthalt zu melden, widrigens sein in 198 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherstellung einge-

antwortet werden wird. Billingen den 3ten Weinmonat 1810.

Dr. Handtmann. Vetter.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Kandern.

(N. N. 4970.) Fritz Wsal, von Marzell, der schon vor 20 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, und seither von seinem Aufenthalt nichts hat bekannt werden lassen, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Erben, werden anmit aufgefordert, sich in der hierdurch anberaumt werdenden Frist von 9 Monaten um so gewisser bei unterfertigter Stelle zu melden, und sein unter pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als solches sonst nach den gesetzlichen Vorschriften seinen nächsten Anverwandten erga cautionem in nuznießliche Verwaltung wird gegeben werden. Signatum Kandern im Biesenkreis am 2ten Oktober 1810.

Deurer. Vdt. Eypelin.

Großherzogl. bad. zweites Landamt Freyburg.

Jakob Hug, von Zartn, wird nach 40jähriger Abwesenheit, und da man seitdem von ihm keine Nachricht erhalten hat, aufgefordert, von seinem dermaligen Aufenthalt Nachricht zu geben, und über sein in 293 fl. 26 kr. bestehendes Vermögen zu verfügen. Ersolat vor Seite Seiner oder seiner etwaig rechtmäßigen Leibeserben in Zeit Jahr und Tag keine Nachricht, so werden seine um die Einweisung in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens sich meldende Anverwandte darauf eingewiesen werden. Freyburg am 26ten September 1810.

Molitor. Vdt. H.

Großherzogl. Amt Lohrbach.

Andurch werden alle diejenige, die an Adam Baier zu Sulzbach etwas zu fordern haben, unter dem Rechtsnachtheil aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zu Liquidation derselben vorgeladen, um den 29. Oktober l. J. früh 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Sulzbach vor unterzeichnetem, so vom fürstl. Justizamte hierzu beauftragt, zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren. Auch wird Jedermann gewarnt, besagtem Baier nichts mehr zu borgen, weder mit selbem einen Kauf noch sonstigen Kontrakt abzuschließen. Lohrbach den 22ten September 1810.

Schlebusch.

**Großherzogl. bad. Bezirksamt Emmendingen.**

Der ledige Mich. Kräutner von Rödningen, welcher sich eines Diebstahls höchst verdächtig gemacht hat, vor seiner Konstituierung aber bösslich entwichen ist, wird hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten um so gewisser sich dahier einzufinden, und sowohl wegen des ihm angeschuldigten Diebstahls als wegen seines bösslichen Austritts zu verantworten, widrigenfalls nach Verfluß dieses Termins wegen beiden Gegenständen das weitere Gesetzliche erkannt werden wird. Emmendingen den 10ten September 1810.

Roth.

**Großherzogl. Bezirksamt Endingen.**

Bei Verlust des Gemeindegeldbuchs Rechts und Vermögenskonfiskation sollen sich folgende Unterthanenbühne binnen 3 Monat vor diesem Amt stellen: a) Von Endingen: Andreas Uebelmann, Weber; Joseph Zimmermann, Weber; Martin Zimmermann, Zimmermann; Michael Wiffert, Sohn des Schreiner Jakob Wiffert; Martin Sauerburger; Martin Gruber; Joseph Wiffert, Schlosser; Baptist Keck, Metzger; Hieronymus Mayer, Küfer; Moritz Steinwunder, Sattler; Martin Uebelmann, Zimmermann; Nepomuk Hüßlin; Kaspar Bauer; Joseph Burghard; Joseph Lambert Frey, Glaser; Baptist Stirkler, Weber; Joh. Bolajch. b) Von Kücklinsbergen: Martin Meyer, Küfer; Joseph Türk, Metzger; Stephan Vogel, Maurer; Joseph Klenzler, Schmidt. c) Von Wiel: Joh. Georg Dürr, Küfer. Endingen den 19ten September 1810.

E. Baumüller.

**Großherzogl. bad. erstes Landamt Freiburg.**

Ueber das Vermögen des Handelskommiss Franz Anton Ehret von St. Georgen, welcher sich mit Hinterlassung vieler Schulden, und noch mehreren verübten Betrügereien aus seiner Heimath entfernt hat, wird Gant erkannt, und zur Vornahme der Liquidation Termin auf den 6ten November d. J. vor dahiesiger Amtsrevision angeordnet, wobei sämtliche Gläubiger desselben ihre Forderungen anzumelden, ihre allenfallsigen Vorrechte darzuthun, widrigenfalls aber den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben. Zugleich wird gedachter Franz Anton Ehret aufgefordert,

binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen, sich über seinen Austritt, und das ihm zur Last gelegte Verbrechen des Betruges zu verantworten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er desselben als geständig erachtet, nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen gegen ihn verfahren, und das Weitere auf Betreten vorbehalten bleiben soll. Freiburg den 6ten September 1810.

Wandt.

**Großherzogl. Stadtmratsrevisorat Heidelberg.**

Alle Jene, welche an die Verlassenschaft des am 6ten dieses dahier kinderlos verstorbenen Rathsdieners Heinrich Knieriem einen Anspruch, oder gegen die von ihm hinterlassene letzte Willensdisposition einen Einwand machen zu können glauben, werden andurch aufgefordert, sich auf Freitag den 6ten November l. J. früh 9 Uhr dahier zu melden, ihre Ansprüche an- und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Umlauf dieser Frist damit ausgeschlossen, und das Verlasthumb nach Inhalt des Testaments ausgefolgt werden soll. Heidelberg den 24ten September 1810.

Weber.

Vdt. Moch.

**Großherzogl. Stadtmratsrevisorat Heidelberg.**

Wer an die Verlassenschaft der vor kurzem dahier verlebten Johanna Katharina Amalia Dingel, gebornen Braunin eine Forderung, oder gegen das von ihr hinterlassene Testament einen Einwurf zu machen glaubt, hat sich auf den 6ten kommenden Monats November früh 9 Uhr dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß die Masse an die eingesezte Erbfin abgeliefert werden solle. Heidelberg den 1ten Oktober 1810.

Weber.

**Großherzogl. Amtsrevisorat.**

In Betreff der Verlassenschaft des Privatlehrers Christoph Joseph Schick.

Wer an dessen geringen Nachlaß einen rechtlichen Anspruch zu machen hat, wird andurch vorgeladen, solchen bis den 5ten November l. J. dahier geltend zu machen, ansonsten zu gewärtigen, daß solche an die sich bereits gemeldet habende größtentheils privilegierte Gläubiger ausbezahlt werden wird. Mannheim am 24ten September 1810.

Reers.

Grundherrl. Amtsrevisorat Neckarbischofsheim.

Nachdem es nöthig geworden, zur Wüchtiastellung der Verlassenschaft des vor einiger Zeit verstorbenen hiesigen Bürgers Philipp Heinrich Müllers, dessen etwa noch unbekannte Gläubiger zu wissen; so werden hiemit alle Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Forderungen auf den 24ten Oktober d. J. Morgens 9 Uhr vor unterzeichneter Stelle auf hiesigem Rathhause, unter Vermeidung des gewöhnlichen Rechtes nachtheils des Ausschlusses anzuzeigen und richtig zu stellen. Neckarbischofsheim den 26ten September 1810.

Großherzogl. Amtsrevisorat Schwetzingen.

Alle noch unbekannte Gläubiger und Erben des unlängst dahier ledig verstorbenen Gerichtsverwandten Georg Michael Kleinle, die sich nicht bereits schon erklärt, resp. ihre Forderungen angezeigt haben, werden andurch aufgefordert, dieses annoch bis zum 15ten November nächsthin dahier zu thun, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie damit nicht mehr gehöret, sondern die Verlassenschaft nach dem vorhandenen Testament vertheilt werde. Schwetzingen den 1ten Oktober 1810.

H. Frey.

#### Kaufanträge.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat Heidelberg.

Den 14ten künftigen Monats November, wird der dem Sprachmeister Broucalaff zustehende Antheil an dem ehemaligen Jesuitenkollegium dahier ad 2 Viertel 12 Ruthen 7 Schuh, 11 Zoll 4 Linien Heidelberger Werkshub in der Kettengäß gelegen, dreißtädig, massiv von Stein aufgeführt, hat einen guten gewölbten Keller, sehr geräumige Speicher, und Antheil an einem Röhrenbrunnen, welcher in dem zu dem Gebäude gehörigen großen Stück Gartenplatz sich befindet, Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem Rathhaus sowohl im Ganzen als auch zu zwei Theilen endlich zugeschlagen, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Heidelberg den 15ten Oktober 1810.

Weber.

Großherzogl. kad. Amtsrevisorat Mannheim.

Die Behausung der Wittib Königs Lit. H. 4. No. 29, wird den 29ten d. Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem Amthause öffentlich ver-

steigert. Mannheim den 10ten Oktober 1810.

Leers.

Großherzogl. Amtsrevisorat Mannheim.

In Betreff der Inventur des Nachlasses der verlebten Goldschmiedeweiblichen Ehefrau.

Wird das Lit. B. 5. No. 25. gelegene Haus den 24ten kommenden Monats Oktober Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem Amthause, und der zu dieser Masse gehörige mit guten Obstbäumen versehene einfache Neckargarten den 25ten besagten Monats Nachmittags 4 Uhr in dem Gasthause zum schwarzen Bären der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert. Mannheim den 27ten September 1810.

Leers.

#### Pachtanträge.

Grundherrl. v. Benningensch. Amt Eichtersheim.

Die Versteigerung verschiedener Ackerstücken in der katholischen Kirche zu Grombach betr.

Bermüde Beschlusses großherzoglich hochpreislichen Ministeriums katholischen Kirchen-Departements vom 3ten Juli l. J. Nr. 1473. sollen die in vorgenannter Kirche Architektur, Maurer, Steinhauer Zimmer- und Schreinerarbeiten im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden vorbehaltenlich höherer Ratifikation gegen hinlängliche Sicherheit begeben und gefertigt werden, wie man nun zur Versteigerung selbst Tagfahrt auf Donnerstag den 25ten künftigen Monats Oktober Vormittags 9 Uhr in loco Grombach auf dem dortigen Rathhaus festgesetzt hat, so labet man hiemit alle inländische Künstler und sonstige Professionisten, welche sich der Fertigung solcher Arbeiten unterziehen wollen hiemit ein, auf besagten Tag und Stunde an vorbemerktem Orte sich einzufinden, und zugleich mittels obrigkeitlicher Zeugnisse wegen ihrer Geschicklichkeit sowohl als Bermüdensumstände zu legitimiren. Eichtersheim den 24. September 1810.

Christ.

Kacence.

#### Anzeigen.

Bel Handelsmann Peter Wies dahier, ist alter reiner Kirchengestir, die Bouteille zu 1 fl. 24 kr. käuflich zu haben,